

# Verfahrensverzeichnis gemäß § 7 LDSG (Stand 12.05.2017)

Verfahren (Bezeichnung): BAföG Verfahren BAFSYS

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_  neues Verfahren  Änderung

Das Verfahren ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 7 Abs. 4 LDSG)

## 1. Name und Anschrift der Daten verarbeitenden Stelle

### 1.1 Name und Anschrift der zentralen Stelle i.S.d. § 8 Abs. 2 LDSG

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes  
Schleswig-Holstein  
Referat VIII 53  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

### 1.2 Namen der datenverarbeitenden Stellen

Ämter für Ausbildungsförderung des Landes Schleswig-Holstein:

Kreis Dithmarschen  
Der Landrat  
Stettiner Str. 30  
25746 Heide

Stadt Flensburg  
Der Oberbürgermeister  
Rathausplatz 1  
24931 Flensburg

Landeshauptstadt Kiel  
Der Bürgermeister  
Stresemannplatz 5  
24103 Kiel

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Der Landrat  
Barlachstr. 2  
23909 Ratzeburg

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Kronsforder Allee 2-6  
23560 Lübeck

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

Kreis Nordfriesland  
Der Landrat  
Marktstr. 6  
25813 Husum

Kreis Ostholstein  
Der Landrat  
Lübecker Str. 41  
23701 Eutin

Kreis Pinneberg  
Der Landrat  
Kurt-Wagner-Str. 11  
25337 Elmshorn

Kreis Plön  
Der Landrat  
Hamburger Str. 17/18  
24306 Plön

Kreis Rendsburg Eckernförde  
Der Landrat  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg

Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig

Kreis Segeberg  
Der Landrat  
Hamburger Str. 30  
23795 Bad Segeberg

Kreis Steinburg  
Der Landrat  
Karlsstr. 1-3  
25524 Itzehoe

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Mewesstr. 22-24  
23843 Bad Oldesloe

Studentenwerk Schleswig-Holstein  
Amt für Ausbildungsförderung  
Westring 385  
Studentenhaus  
24117 Kiel

### **1.3 Kontaktdaten für Betroffene**

Siehe 1.1 Zentrale Stelle

## **2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

### **2.1 Zweckbestimmung**

Das Verfahren BAFSYS dient der IT-gestützten Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Im Hauptsystem des Verfahrens werden alle notwendigen Daten aufgenommen und weiterverarbeitet. Das Hauptsystem umfasst neben den Plausibilitätsprüfungen, die Be-, Rück- und Abrechnung der Förderleistungen, die Bescheiderstellung und die Zahlbarmachung.

Die Administration und Überwachung von Forderungen nach §20, §37, §38, §47a BAföG erfolgt durch das integrierte Modul Forderungsmanagement. Die Forderungen werden automatisiert vom Hauptsystem bzw. manuell durch den Sachbearbeiter angelegt. Das Programm überwacht die Fälligkeiten von Forderungen und ermöglicht das Erstellen von Mahnungen. Über das Forderungsmanagement können außerdem Zinsen be- und abgerechnet, Stundungen und Ratenzahlungen überwacht, sowie Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen verwaltet werden.

### **2.2 Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der Datenverarbeitung unterscheiden)**

§ 67a ff. SGB X in Verbindung mit § 68 Nr. 1 SGB I.

### 3. Kreis der Betroffenen:

lfd. Nr.	
1	Alle Personen (Schülerinnen und Schüler, Studierende), welche einen Antrag auf BAföG stellen.
2	Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte

### 4. Kategorien der verarbeiteten Daten und Löschungs- bzw. Aufbewahrungsfristen

#### 4.1 Kategorien der verarbeiteten Daten

lfd. Nr.		Datum nach § 11 Abs. 3 LDSG
1	<b>Stammdaten des Auszubildenden</b>  Name und Anschrift des Auszubildenden Geschlecht, Familienstand Steuer-ID Email, Telefonnr Ausbildungsabschluss Staatsangehörigkeit Geburtsdatum Bankverbindung Anschrift des Bescheidempfängers	
2	<b>Abrechnungsdaten</b>  Rückforderung Abschlag Einzahlungen KfW Daten (Vertragsdatum, Kontonr, Darlehenssumme) BVA Daten (Darlehenssumme)	
3	<b>Eltern</b>  Name und Anschrift der Eltern (Vater/Mutter) Geschlecht Berufsbezeichnung Geburtsdatum Familienstand Email, Telefonnummer Anschrift Drittempfänger für Überweisung Bankverbindung	
4	<b>Vorgangsdaten</b>  Einkommen/Vermögen Azubi Bedarf Azubi, abhängig von Studium/Schule, Wohnort, KV, PV Einkommen Ehegatte	

	Einkommen Eltern Sozialschlüssel der Eltern Geschwisterdaten (Ausbildung, Einkommen) Kinder des Azubi Unterdrückung der Einkommensdaten	
5	<b>Forderungsmanagement</b> Rückforderungen Ein- und Auszahlungen Ratenzahlungen Niederschlagung und Erlass Zinsen Schreiben: Mahnungen, Beitreibungsersuchen	

#### 4.2 Löschungs- und Aufbewahrungsfristen

<b>Daten aus Nr. 4.1</b>	
<i>alle</i>	<i>Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Abschluss des Falles bzw. nach Ablauf der Förderungshöchstdauer. Löschung erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist</i>

#### 4.3 Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen

<b>Daten aus Nr. 4.1</b>	
	<i>Sachbearbeiter in den Ämtern Ausbildungsförderung</i>
	<i>Administratoren des Technischen und Fachlichen Verfahrensmanagements bei Dataport</i>

### 5. Art und Empfänger zu übermittelnder Daten sowie Art und Herkunft empfangener Daten (inkl. Auftragsdatenverarbeitung)

Die Übermittlung der Daten erfolgt auf Basis der in der Anlage (Anlage Regelungen zur Übermittlung von Daten im Rahmen des BAföG) aufgeführten Regelungen.

#### 5.1 Empfänger von zu übermittelnden Daten

<b>Daten aus Nr. 4.1</b>	<b>Empfänger</b>
<i>siehe Anlage</i>	<i>BAföG-Empfänger</i>
<i>siehe Anlage</i>	<i>zentrale Stelle (pseudonymisierte Daten)</i>
<i>siehe Anlage</i>	<i>Finanzministerium (Zahlungen, Beitreibungsersuchen)</i>
<i>siehe Anlage</i>	<i>BVA Bundesverwaltungsamt (Darlehensmeldungen)</i>
<i>siehe Anlage</i>	<i>KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau (Bankdarlehen)</i>
<i>siehe Anlage</i>	<i>Bundesamt für Steuern (Überprüfung Vermögensverhältnisse)</i>

siehe Anlage	Dataport (Auftragnehmer im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung)
siehe Anlage	Statistisches Bundesamt (nicht personenbezogene Statistiken)
siehe Anlage	Fraunhofer - Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT)

## 5.2 Herkunft empfangener Daten

Daten aus Nr. 4.1	Sender
siehe Anlage	Bundesamt für Steuern: Datenabgleich, Überprüfung der Vermögensverhältnisse)

## 6 Übermittlung an Stellen außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	(aufgeführt in Punkt 5.2)
-------------------------------------	------	--------------------------	----	---------------------------

## 7. Allgemeine Beschreibung der nach den § 78a SGB X zur Einhaltung der Datensicherheit getroffenen Maßnahmen

Die für dieses Verfahren eingesetzte Technik ist in die Netzwerkinfrastruktur des Landesnetzes Schleswig-Holstein und den Rechenzentrumsbetrieb von Dataport sowie in die Sicherheitskonzeptionen der Kreise und kreisfreien Städte und des Studentenwerkes Schleswig-Holstein eingebunden. Zur Sicherstellung der Datensicherheit und des Datenschutzes werden technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt. Gem. § 78a SGB X sind technische und organisatorische Maßnahmen einschließlich der Dienstanweisungen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften dieses Gesetzbuches, insbesondere die in der Anlage zu dieser Vorschrift genannten Anforderungen, zu gewährleisten.

Die Anlage zu § 78a SGB X führt die zu ergreifenden Maßnahmen hierzu aus:

1. Unbefugten ist den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Sozialdaten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle)
2. zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle),
3. zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass Sozialdaten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle),
4. zu gewährleisten, dass Sozialdaten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung von Sozialdaten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
5. zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Sozialdaten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),

6. zu gewährleisten, dass Sozialdaten, die im Auftrag erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers erhoben, verarbeitet oder genutzt werden können (Auftragskontrolle),
7. zu gewährleisten, dass Sozialdaten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),
8. zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Sozialdaten getrennt verarbeitet werden können.

Im BAföG-Verfahren werden im Wesentlichen Daten zu Adressen, familiäre Verbindungen, Ausbildung und Einkommens- und Vermögenssituation der Familienmitglieder erhoben. Besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne des § 67 Abs. 12 SGB X werden im BAföG-Verfahren nicht erhoben. Es gelten daher nicht per se erhöhte Schutzbedarfe. Die Maßnahmen zur Umsetzung werden nachfolgend in der datenschutzrechtlichen Beurteilung dieses Verfahrens aufgeführt. Die vollständigen Maßnahmen sind in der Sicherheits- und Verfahrensdokumentation dokumentiert.

## **8. Datenschutzrechtliche Beurteilung**

### **8.1 Rechtsgrundlagen und Zweckbestimmung**

Die Rechtsgrundlagen und Zwecke des Verfahrens, die Kategorien verarbeiteter Daten, die Betroffenen und die Datenübermittlungen sind nachvollziehbar dokumentiert und schlüssig.

### **8.2 Technisch-organisatorische Maßnahmen**

- Zutritts-, Zugangs- und Zugriffskontrolle / Vertraulichkeit:  
Vertraulichkeit müssen gewährleistet werden. Aufgrund der umfangreichen Erhebung von Daten zur persönlichen Lebenssituation und zur Lebenssituation von Familienangehörigen, droht bei einem Verlust der Vertraulichkeit ein Verlust der informationellen Selbstbestimmung nicht nur des Betroffenen sondern auch seiner Familie. Eine übermäßige Beeinträchtigung des Ansehens des Betroffenen oder seiner Angehörigen ist jedoch nicht zu befürchten. Gefährdungen könnten höchstens durch Verkettung von BAföG-Daten mit dritten Quellen entstehen, da die BAföG-Daten Einblick in die Familienverhältnisse erlauben. Es besteht zumindest in Teilen ein hoher Schutzbedarf. Somit orientieren sich die zu treffenden Maßnahmen am Schutzbedarf „hoch“.

Das Verfahren wird im zertifizierten Rechenzentrum von Dataport im Sicherheitsbereich Hoch betrieben. Zugangskontrollen erfolgen entsprechend der Richtlinie Objektsicherheit BAföG und der D-Anweisung 23 „Regelung des Zutritt zu Gebäuden und Räumen von Dataport“.

Der Zugriff durch die Sachbearbeiter erfolgt ausschließlich im Terminalserverbetrieb via Citrix Client in verschlüsselter Form (SecureICA)BAföG. Die Kommunikation erfolgt dabei ausschließlich über das zertifizierte und sichere Landesnetz.

Prinzipiell zugriffsberechtigt auf das Verfahren in den Ämtern für Ausbildungsförderung (AfA) sind nur Mitarbeiter, die sich mit Förderung der Berufsausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beschäftigen. Die Mitarbeiter sind nach dem erprobten Vorgehen des öffentlichen Dienstes ausgewählt, unterwiesen und zu Stillschweigen und Geheimhaltung

verpflichtet. Die einzelnen Ämter sind auf technischer Ebene in Mandanten unterteilt, so dass die jeweiligen Ämter nur auf die Antragsdaten zugreifen können, für die sie zuständig sind. Die Trennung der Mandanten erfolgt innerhalb der Datenbank. Die Daten des Verfahrens werden verschlüsselt in der Datenbank vorgehalten.

Administrative Zugriffe erfolgen ausschließlich über die Dataport-Administrations-Plattform und werden vollständig videoprotokolliert. Änderungen an Zugriffsrechten und Updates der Software und der Systeme werden protokolliert (Anlage Prozessbeschreibung Protokollauswertung.pdf) Die Nutzerverwaltung ist zentral bei Dataport verortet und erfolgt nicht dezentral in den Ämtern. Die Rollen und Rechte im Einzelnen sind in der Liste Nutzer Rollen und Rechte beschrieben. Änderungen der Nutzer werden protokolliert (Anlage Prozessbeschreibung Protokollauswertung). Auch die im BafSys-Hauptsystem vorgesehene Protokollierung ist aktiviert.

- **Weitergabekontrolle:**  
Eine Weitergabe von Daten erfolgt im Rahmen des Verfahrens an mehrere Bundeseinrichtungen (vgl. Nr. 5).
- **Eingabekontrolle / Integrität:**  
Alle Änderungen an den Verfahrensdaten durch die Sachbearbeiter werden durch das Verfahren protokolliert (Anlage Prozessbeschreibung Protokollauswertung).

Sollte die Integrität der Daten dennoch einmal nicht gewährleistet sein, sind Schäden für die informationelle Selbstbestimmung oder die Reputation des Betroffenen jedoch nicht oder kaum zu befürchten. Finanzielle Auswirkungen einer fehlerhaften Auszahlung aufgrund fehlerhafter Daten sind tolerabel und können durch Widerspruch leicht von der Behörde restituiert werden. Auswirkungen auf Dritte sind nicht zu befürchten.

Durch das Rollen und Rechte Konzept und die zugehörigen Prozesse ist geregelt, dass ausschließlich Zugriffsberechtigte sich im System anmelden und auf die Daten zugreifen können.

Software-Updates werden zunächst in das Testsystem übernommen und dort von ausgewählten Testern in den Ämtern für Ausbildungsförderung und im Studentenwerk getestet. Die Tester melden die Ergebnisse der Zentralen Stelle. Nach Freigabe durch die Zentrale Stelle werden die Updates in den Produktionsbetrieb übernommen (Anlage Prozessbeschreibung Updates).

- **Auftragskontrolle / Transparenz der Datenverarbeitung / Intervenierbarkeit:**  
Eine Verarbeitung der Daten im Auftrage erfolgt durch Dataport. Dataport wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen gebunden. Die automatisierte Verarbeitung der Daten kann durch Auswertung der Protokolle nachvollzogen werden (Anlage Prozessbeschreibung Protokollauswertung).

Der Bürger kann seine Rechte gegenüber dem zuständigen AfA und der zentralen Stelle geltend machen (Anlage Prozessbeschreibung Transparenz ggü AntrStellern).

- **Verfügbarkeit:**  
Die Verfügbarkeit des Verfahrens ist durch den Betrieb im Rechenzentrum von Dataport relativ sicher. Bei Hardwaredefekten kann schnell Ersatz bereitgestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen werden betrieben und können

wiederhergestellt werden.

Sollte es dennoch einmal zu einem Ausfall des Verfahrens kommen, würde dies nur zu ernsthaften Auswirkungen für den Bürger führen, wenn der Ausfall auf den Tag eines Rechnungslaufs fällt. Der Rechnungslauf findet nur einmal pro Monat, 10 Tage vor der eigentlichen Buchung statt. Er benötigt nur wenige Stunden. Sollte das Verfahren an einem Rechnungslauf ausfallen, verbleiben 10 Tage um das System wiederherzustellen und den Rechnungslauf durchzuführen, ohne dass es spürbare Auswirkungen auf die BAföG-Bezieher hätte. Zu jedem anderen Ausfallzeitpunkt wäre die maximale Wiederherstellungsfrist sogar länger.

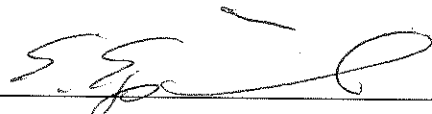
Sollte die Wiederherstellung in 10 Tagen nicht gelingen, könnte die Rechnungsdatei des Vormonats verwendet werden, um den Zeitraum zu überwinden.

Ein Ausbleiben der monatlichen BAföG-Zahlung ist also extrem unwahrscheinlich. Eine existentielle Bedrohung ist in keinster Weise sichtbar.

- Trennung zu unterschiedlichen Zwecken erhobener Sozialdaten / Nicht-Verkettbarkeit:  
Es werden keine zu unterschiedlichen Zwecken erhobenen Sozialdaten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich für BAföG. Es bestehen keine Verknüpfungen zu anderen Systemen. Die Weitergabe von Daten an Dritte geschieht nur für statistische Zwecke in anonymisierter und aggregierter Form oder im Rahmen der BAföG-Bearbeitung.

Programm und Daten werden auf eigenen Server gehostet, die nur für diesen Zweck genutzt werden.

## 9. Freigabe des Verfahrensverzeichnis

<u>Kiel, 31.05.2012</u>	<u></u>
Ort, Datum	Unterschrift

- Anlagen
- Regelungen zur Übermittlung von Daten im Rahmen des BAföG 1.0
  - Prozessbeschreibung neuer Nutzer 1.0
  - Prozessbeschreibung Protokollauswertung 1.0
  - Prozessbeschreibung Transparenz ggü AnrStellern 1.0
  - Prozessbeschreibung Updates 1.0